

Hohenstein-Grustthaler Tageblatt

Amtsblatt.

Nr. 231.

Donnerstag, den 3. Oktober 1907.

Beilage.

Sitzung des Stadtverordnetenkollegiums.

Hohenstein-Grustthal, 2. Okt.

In der gestrigen öffentlichen Sitzung der Stadtverordneten. Der eine kurze gemeinschaftliche Sitzung beider städtischen Kollegien vorausgegangen war, gab der Vorsitzende Herr Redlob zunächst

zur Kenntnisnahme

bekannt, daß Herr Fleischermeister Graber sich zur Ausführung der ihm auf Veranlassung des Bauausschusses aufgegebenen regulativmäßigen Herstellung des Fußweges vor seinem Hause auf dem Altmarkte bereit erklärt hat. — Der Herr Stadtbaumeister hat attentkundig gemacht, daß für die Marktplatzregulierung von den bewilligten 18 000 M. der Betrag von 17 809,06 M. verbraucht worden ist. — Weiter war davon Kenntnis zu nehmen, daß die von der Stadtgemeinde gegen das Kuratorium des Lutherstiftes bezw. den Verein für Innere Mission angestrenzte gerichtliche Klage auf Grundbuchliche Eintragung des oberen sog. Mittelweges als eines öffentlichen Weges in zwei Instanzen zu Gunsten der Stadt entschieden worden ist. Herr Stadtw. Wed brachte dabei zur Sprache, daß der nach der Goldbachstraße führende untere (südliche) Teil des Mittelweges durch Herrn Koch abgesperrt sei. Nach einer Aussprache hierüber kam das Kollegium überein, daß Schritte unternommen werden sollen, um den Weg als öffentlichen erklären oder mindestens die Grunddienbarkeit der Stadt im Grundbuche eintragen zu lassen. — Endlich wurde noch Mitteilung gemacht von einem Beschlusse des Kultusministeriums, laut dem dieses, in Gemäßheit des Gesetzes betreffend die Bewilligung fortlaufender Staatsbeiträge an die Schulgemeinden, der evangelisch-lutherischen Schulgemeinde zu Hohenstein-Grustthal für die Besoldung der Lehrkräfte an der einfachen Volksschule eine Staatsbeihilfe in Höhe von 7350 M. auf das Jahr 1907, wie im Vorjahre, gewährt hat. — Den ersten Beratungsgegenstand bildete die

Aufbesserung der städtischen Beamtengehälter.

Die Ratsbeamten haben durch die hiesige Ortsgruppe des Vereins städtischer Gemeindebeamten ein aus-

führlig und überzeugend begründetes Gesuch um Erhöhung der Gehälter, bereits im Jahre 1898 festgesetzten Gehaltsstaffel eingereicht. Der Finanzausschuß hat einstimmig beschlossen, sämtlichen Beamten, soweit sie durch ihr Dienstverkommen nicht auf andere Weise besser gestellt oder erst vor kurzem in ihre Stellung eingetretet sind, vom 1. Oktober d. Js. ab eine jährliche Zulage von 100 M. (dem Armenhausverwalter und der Waisenkammer je 50 b. M.) zu gewähren. Die Zulage soll zum Gehalt hinzugeschlagen werden und das weitere Aufsteigen in jeder einzelnen Staffel nicht berühren. Die Mehrbelastung für die Stadt würde pro Jahr 2650 M., im laufenden Jahre 652,50 M. ausmachen. Die Neuverpflichtung der Gehaltsstaffel soll bis zum Frühjahr verschoben werden; sie ist vom Finanzausschuß jedoch bereits durchberaten und aufgestellt. Der Rat ist den Beschlüssen des Finanzausschusses beigetreten. Nach einer kurzen Darlegung der Erwägungen, die den Finanzausschuß zu seiner Stellungnahme bewogen haben, durch Herrn Vorsitzenden Redlob wurde vom Kollegium einstimmig der Gewährung der Zulage von je 100 M. zugestimmt. — Als

Umzugskosten für Herrn Bürgermeister Dr. Wag

hatten der Finanzausschuß und der Rat 400 M. bewilligt. Gegen 4 Stimmen trat das Kollegium diesem Beschlusse bei. — Im Anschluß daran teilte der Herr Vorsitzende mit, daß die feierliche Einweihung und Verpflichtung des neuen Bürgermeisters am 16. Oktober mittags 1 Uhr erfolgt. — Eine

Abänderung des Ortsstatuts

macht sich nötig, um eine Abgrenzung der Wirkungskreise des Dekonomie- und des Parterre-Ausschusses herbeizuführen. Durch diese Aenderung wird die Kompetenz des Dekonomie-Ausschusses für die Anlagen aufgehoben und diese dem bei der Aufstellung des Ortsstatuts noch nicht vorhanden gewesenen Parterre-Ausschuß überwiesen; dagegen wird die Beaufsichtigung und Bewirtschaftung des Stadtwaldes dem Dekonomie-Ausschuße zugewiesen. Das Stadtverordneten-Kollegium erteilte hierzu seine Zustimmung. — Eine Aenderung des

Gottespennig-Regulativs bei St. Christophori

war seitens der Kirchengemeinde beantragt. Es sollen bei eintretenden Besitzveränderungen auch in dem bisher ausgeschlossenen Kuchnappler Anteil des Güttengrundes — also nur noch mit Ausschluß des exzement herrschaftlichen Grundbesitzes — ohne Rücksicht auf die Höhe des Kaufpreises in jedem Falle Gottespennige in Höhe von 1 M. für das Kirchenärar entrichtet werden. Die Abgabe hat der Erwerber zu tragen; sie fällt weg bei Besitzveränderungen durch Enteignung oder Zwangsversteigerung. Der Betrag ist von der Gemeindebehörde mit den zu anderen Kassen zu vereinnahmenden Besitzveränderungsabgaben zu erheben und an die Kirchenkasse abzuführen. — Der nächste Punkt betraf die

Erbauung einer Parentationshalle

auf dem Friedhofe der St. Christophori-Gemeinde. Das Kollegium hatte sich gutachtlich darüber zu äußern, ob die Kirchengemeinde durch den Bau zu sehr belastet würde. Der Bau ist mit 15 720 M. veranschlagt. Durch Aufnahme einer Anleihe im genannten Betrage würde für Verzinsung und Amortisation die Kirchengemeindekasse mit 700 M. jährlich belastet werden. Das Kollegium entschied sich dahin, daß eine übermäßige Belastung nicht eintreten würde. Als Platz für die Halle ist vom Kirchenvorstande der nördlichste Teil des ältesten Quartiers, der 1869 zum ersten Male in Benutzung genommen wurde, in Aussicht genommen, da ein Vorschlag, die Halle neben der Leichenhalle zu errichten, wegen der dort noch befindlichen Gräber nicht ausführbar war. Herr Griebach erklärte, ehe man sich über den Bau der Halle schlüssig mache, müsse man erst einmal über die Frage der Anlage eines Zentralfriedhofes ins Reine kommen. Nach längerer Debatte, an der sich, zum Teil wiederholt, die Herren Vorsteher Redlob, Stadtw. Kohse, Stüßner, Jähmig, Wed, Ebersbach und Schreppel beteiligten, wurde beschlossen, den Kirchenvorstand wie den Stadtrat zu ersuchen, der Frage der Anlage eines Zentralfriedhofes näherzutreten. — Der

Arealverkauf an der Aktienstraße

an Herrn Glasermeister Heinke, der das Kollegium bereits in der Sitzung vom 23. Juli beschäftigt hatte, stand erneut zur Verhandlung. In Frage kommen 336 Quadratmeter zum Preise von 672 M. Die Angelegenheit war seinerzeit nochmals an den Bauausschuß zurückverwiesen worden; dieser schlug nunmehr vor, das Areal an Herrn Heinke zu verkaufen unter der durch Eintragung im Grundbuche festzulegenden Bedingung, daß die Stadt das Rückkaufsrecht behält, wenn Herr Heinke nicht bis zum Jahre 1915 das Areal den baupolizeilichen Bestimmungen entsprechend bebaut haben sollte. Herr Heinke hat sich, nachdem sein Antrag, den ihm gestellten Termin auf spätestens 1 Jahr nach erfolgter Bebauung des der Stadt verbleibenden Grundstückes festzusetzen, abgelehnt war, der ihm gestellten Bedingung unterworfen. Die Abtretung des Areals wurde nunmehr genehmigt. — Bezüglich der

Brandstellen in der Lichtensteinerstraße

sollte nach einem früheren Beschlusse des Kollegiums der Bauausschuß nochmals mit den Besitzern darüber verhandeln, zu welchem Preise die letzteren eventuell der Stadt ihr Areal abtreten würden. Die Verhandlungen ergaben, daß die Stadt einschließlich des Nöthold'schen Eckgrundstückes für diesen Zweck die Summe von 34810 M. aufzubringen hätte. Es wurden Preise bis zu 30 M. für den Quadratmeter verlangt. Der Rat hat daraufhin beschlossen, von dem Ankauf mit Rücksicht auf das Fehlen jedes Bedürfnisses, an dieser Stelle einen freien Platz zu schaffen, und im Hinblick auf die vorliegenden wichtigeren Projekte abzusehen. Herr Vorsteher Redlob bezweifelte, daß ein freier Platz dort eine Verschönerung bedeuten würde. Wünschenswert sei nur eine Verbreiterung der Bismarckstraße, für die Lichtensteinerstraße, die nie eine Durchgangsstraße werden würde, liege kein Bedürfnis vor. Dieser Auffassung trat man auch in der weiteren Debatte allgemein bei. Es wurde beschlossen, von dem Ankauf der Grundstücke abzusehen und den Bauausschuß mit einer nochmaligen Revision der Bauaufsichtlinien zu betrauen. — Zum Schlusse wurden noch verschiedene